

Der Obergeneral der französischen Armee in der Schweiz an die helvetische Nation

Autor(en): **Schauenburg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dämme, Strassen und andere öffentliche Arbeiten dem Kriegsminister zugeeignet werden. Dazu aber scheint das Direktorium durch folgende Rücksichten bestimmt worden zu seyn. 1.) Daß diese Gegenstände das Studium der Mathematik wesentlich erheischen, und daß diese in den Militär-Schulen, die der besondern Aufsicht des Kriegsministers anvertraut sind, vorzüglich gelehrt werden, 2.) scheint auch der Gedanke dabei obgewaltet zu haben, daß, wenn einmal ein besoldetes Truppenkorps errichtet wäre, dasselbe durch öffentliche Arbeiten beschäftigt werden könnte, wobei die gedoppelte gemeinnützige Arbeit zu erzielen wäre, daß es gegen Müßiggang und Verderbniß verwahrt, und daß sein Gehalt ohne Nachtheil der Nation erhöht, und somit seine Lage verbessert würde.

Einige Auslassungen in den Attributionen haben wir zwar bemerkt, jedoch sind sie theils unter allgemeinen Ausdrücken begriffen, theils nicht wesentlich.

Was die zweite Rücksicht, nemlich die verhältnismäßige Vertheilung der Geschäfte betrifft, so scheint das Ministerium des Innern außerordentlich beladen, hingegen andere desto weniger beschäftigt zu seyn. Dieses läßt aber die Natur der Sache nicht anders zu; auch in Frankreich ist dies Ministerium das ausgedehnteste, das umfassendste; dann kommt es bei Beurtheilung dieses Punkts nicht sowohl darauf an, wie viele Gegenstände ein Ministerium in sich begreife, sondern wie viel Arbeit jeder Gegenstand erheische; so hat z. B. das Finanzministerium nicht viele Gegenstände, aber jeder derselben erheischt viel Nachdenken, Kenntnisse und Beschäftigung, so auch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, dessen Beschäftigungen mit Ausbreitung unserer auswärtigen Verhältnisse wachsen werden.

Noch eine Anmerkung empfiehlt ein Mitglied der Commission ihrer besondern Erwägung; dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird nach dem Entwurf derjenige Theil des Nationalarchivs, welches die auswärtige Korrespondenz betrifft, besonders anvertraut; hierüber bemerkt erwähntes Mitglied, daß das Nationalarchiv nicht getrennt, sondern demselben ein ganz eigenes Lokal unter besonderer Aufsicht eines Nationalarchivars angewiesen werden sollte, damit es von aller Gefahr von Dustrahung und zumal vor Feuersnoth gesichert werden möge.

Ob das nun hinlänglicher Grund sey, diese Eintheilung der Ministerial-Berichtungen, die übrigens zweckmäßig, und keine wesentlichen Lücken und Mängel zu enthalten scheint, zu verwerfen, will die Kommission der weisen Prüfung des Senats überlassen; immer glauben wir die Bemerkung hinzufügen zu müssen, daß, da keine vollständige Organisation und Thätigkeit der verschiedenen Ministerien ohne Festsetzung der Berichtungen eines jeden möglich ist, ein zu beschleunigendes Gesetz über dieselbe äußerst dringend sey.

W. P. Wyffer.
(Die Eintheilung ward hierauf vom Senate angenommen.)

Im Hauptquartier zu Bern den 20ten Messidor im 6. Jahr der französischen einen und untheilbaren Republik.

Der Obergeneral der französischen Armee in der Schweiz an die helvetische Nation.

Brave Helvetier!

Ein, von den Feinden eurer Wiedergeburt gebrachtes verrätherisches Mittel, um euer Herz dem Zutrauen zu verschließen und Verdacht und Bangigkeit zu erwecken und zu verbreiten, war: das der fränkischen Regierung zugeschriebene Projekt einer Vereinigung des Gebietes der helvetischen Republik mit der fränkischen. Die Elenden! sie konnten den sieggewohnten Waffen nicht widerstehen, welche die Fesseln der Patrioten zerschmetterten, und die Schlachtopfer der Oligarchie befreit haben; sie wollen daher wenigstens ihre Schmach dadurch rächen, daß sie den Haß und das Mißtrauen ansachen gegen einen Staat, der bei euch die Festsetzung derjenigen Ordnung der Dinge begünstigte, der er selbst seine Stärke und Glanz verdankt, gegen eine Armee, die die Anarchie und den Fanatismus stürzte, welche beide ohne sie, die Schweiz in eine weite Gruft verwandelt hätten.

Brave Helvetier, ihr die ihr diejenigen Rechte wieder erhalten, die eine freie Konstitution allen Bürgern zusichert; ihr, die ihr das vorübergehende Ungemach einer Revolution nicht mit den daraus entstehenden Wohthaten vermengt, es genügt ohne Zweifel hieran, euch diesen neuen Kunstgriff der Feinde eurer Freiheit anzuzeigen, um denselben zu entkräften und dessen Wirkung gegen die Urheber selbst zu wenden.

Ist Frankreich dann nicht mächtig, nicht groß genug in seinem Umfang? Hat es seinem Gebiete, Holland und jene schönen durch Waffenstärke eroberten Gegenden Italiens zugesellet? Sind die Batavischen, Eispinischen, Ligurischen und Römischen Republiken nicht wahre Denkmäler seiner Hochachtung vor der Unabhängigkeit der Nationen und der Oberherrschaft der Völker? Habt ihr selbst nicht erst die unzweideutigsten Beweise davon empfangen?

Nein! Helvetien ist nicht bestimmt die Anzahl unserer Departements zu vermehren. Das Vaterland eines Wilhelm Tell ist würdig einen eigenen Rang unter den Freistaaten und repräsentativen Regierungen zu behaupten; es wird jene schöne Bestimmung erfüllen, und in der fränkischen Republik eine getreue Verbündete und eine aufrichtige Freundin finden, welche es zu jeder Zeit, gegen jeden Feind beschützen wird.

Schauenburg.